



Monitoring Report Nr. 1 Strafverfahren gegen Abdelkarim E.

1./2. Verhandlungstag/ 22./23. August 2016

Leitung: Prof. Dr. Stefanie Bock, Ref. iur. Nicolai Bülte, Ref. iur. Tobias Römer, Stud. iur. Ronja Seggelke, Stud. iur. Alexander Benz

I. Zusammenfassung der Tagesgeschehnisse

In den ersten beiden Verhandlungstagen im Verfahren gegen Abdelkarim E. wurden zunächst die Anklageschrift verlesen, sowie diverse Anträge der Verteidigung auf Vertagung des Verfahrens diskutiert. Im Anschluss daran folgte am zweiten Verhandlungstag der Eintritt in die Beweisaufnahme und die Vernehmung eines ersten Zeugen.

II. Materiellrechtliche und prozessuale Erörterungen

1. Anträge der Verteidigung

Vor Verlesung der Anklageschrift stellte die Verteidigung diverse Anträge auf Vertagung des Verfahrens, da ihr einerseits wichtige Beweismittel nicht zugänglich gemacht worden seien. Ihr Mandant könne ohne Betrachtung dieser Beweismittel keine Angaben machen. Andererseits monierte die Verteidigung die in formeller wie materieller Hinsicht unzulässige Anklageschrift. Hinsichtlich des Tatvorwurfes der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat seien keine Anhaltspunkte zur Aufrechterhaltung dieses Anklagepunktes ersichtlich. Zudem sei die genaue Ausübung der Tat nicht hinreichend deutlich gemacht worden, es sei vielmehr zwingend, dass die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet sei, indem der Täter das innere Staatsgefüge willentlich beeinträchtigen könne. Schon der Vorsatz des Angeklagten sei in dieser Hinsicht problematisch. Auf die Aufforderung des Senates reichten die Verteidiger diesen Antrag sodann in schriftlicher Form bei Gericht ein. Die Vertreter des GBA und schlussendlich das Gericht sahen allerdings keine Verfahrenshindernisse, sodass die Anklageschrift verlesen werden konnte.

2. Verlesung der Anklageschrift

Die Bundesanwaltschaft wirft dem Angeklagten vor, sich in einem Zeitraum von fast zwei Jahren in der Türkei und Syrien aufgehalten zu haben, um eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll er sich in einem Camp des IS an der Waffe ausbilden lassen, an Kampfhandlungen teilgenommen und zuletzt auch eine Rohrbombe konstruiert haben. Diese Rohrbombe soll er Anfang Februar 2014 in der Türkei an eine andere Person übergeben haben, damit diese sie mit nach Deutschland nehme. Auch stehe der Verdacht der Begehung von Kriegsverbrechen in einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt im Raum, in dessen Zusammenhang der Angeklagte eine vom Gesetz geschützte Person erniedrigend behandelt bzw. dessen Leichnam geschändet haben soll. Bei der Verlesung nahmen die Vertreter der Bundesanwaltschaft immer wieder Bezug auf die Anklage untermauernde Indizien.

3. Anmerkungen zur Anklageschrift

Der Senat merkte sodann an, dass es keine Verständigungsgespräche zwischen den Parteien im Vorfeld der Verhandlung gegeben habe. Zudem belehrte der Senat den Angeklagten und legte ihm ein frühes Geständnis ans Herz, da sich Reue positiv bei der Urteilsfindung auswirken würde.

4. Eröffnung der Beweisaufnahme

Sodann wurde in die Beweisaufnahme eingetreten. Zur Verlesung gelangten an diesem Verhandlungstag diverse Passagierlisten, die die Einreise des Angeklagten in die Türkei bestätigen sollten, sowie deren deutsche Übersetzung.

Weiterhin wurde ein türkisches Protokoll über die Benachrichtigung eines Angehörigen des Angeklagten über dessen Festnahme in die Verhandlung eingeführt.

4.1 Verlesung türkischer Dokumente

Ebenfalls verlesen wurde ein Urteil¹ einer türkischen Strafkammer, die die Aufhebung des Ausreiseverbotes des Angeklagten verfügte. Zudem wurde ein Brief des Angeklagten in Augenschein genommen, indem er die Bundesrepublik Deutschland um Hilfe bei seiner Ausreise gebeten habe. Die Untersuchungshaft in der Türkei sei „schrecklich“ und seine Menschenrechte würden verletzt. Er leide unter Krankheiten, doch der Gefängnisarzt nehme ihn nicht ernst. Er habe weder Sprengstoff besessen noch eine Terrororganisation angehört. Vielmehr sei er für eine Hilfsorganisation tätig gewesen. Deshalb sei er zunächst auch freigesprochen worden, womit die Zivilpolizei nicht einverstanden gewesen sei und mit dem Richter diskutiert habe. Er habe daraufhin nach Deutschland abgeschoben werden sollen und ein Rückflugticket sei auf seine Kosten erworben worden. Am Flughafen sei vier Stunden vor seinem Abflug erneut die türkische Zivilpolizei auf ihn zugekommen und habe behauptet, dass eine Unterschrift fehle. Die Zivilpolizisten hätten ihn zwar nicht festgenommen, die Situation sei ihm aber dennoch seltsam vorgekommen, so dass er nach seiner Anwältin verlangt habe. Daraufhin habe man ihn doch festgenommen und in eine Zelle gesperrt. Am folgenden Tag sei er wegen eines neuen Verfahrens in Untersuchungshaft genommen und in ein Hochsicherheitsgefängnis nach Adana verbracht worden. Seither sei er kaum angehört worden.

5. Vernehmung Zeuge Z1

Am zweiten Verhandlungstag wurde ein Beamter des LKA vernommen, der die Ermittlungen gegen den Angeklagten geleitet habe. Er schilderte die Festnahme des Angeklagten in der Türkei und wie sich die weiteren Ermittlungen dargestellt hätten. Auch machte er Angaben zur Auswertung diverser Datenträger, die der Angeklagte und seine Freundin bei ihrer Festnahme bei sich trugen. Teile dieser Dateien wurden auch in Augenschein genommen. Z1 wurde auch zur Auswertung von Chatprotokollen des Angeklagten befragt.

6. TKÜ-Dateien

Zuletzt wurden Ergebnisse der TKÜ-Protokolle des Angeklagten in das Verfahren eingebracht.

III. Trial Management

1. Verhandlungsführung durch das Gericht

Der erste Verhandlungstag wurde durch diverse Anträge und die dadurch entstehenden Unterbrechungen seitens der Verteidigung in seinem Verlauf gestört. Es wurde mehrmals an eine gemeinsame produktive Gestaltung appelliert. Es soll ferner ermöglicht werden, dass das von der Verteidigung als fehlend monierte Beweisstück für alle Verfahrensbeteiligten sichtbar gemacht werden kann. Mehrmals wurde auch über die Verpflegung des Angeklagten in der JVA gesprochen. Dieser habe einige Unverträglichkeiten, sodass die Verteidigung den Vorsitzenden darum bat, entsprechende Rücksprache mit der JVA zu halten.

2. Organisatorisches

Der Vorsitzende kündigte nach dem zweiten Verhandlungstag an, dass am dritten Verhandlungstag ein LKA-Beamter sowie evtl. ein Islamwissenschaftler und ein Sachverständiger für Schusswaffen anwesend sein werden.

3. Öffentlichkeit

Zur Eröffnung des Verfahrens waren insgesamt 28 Zuschauer anwesend, wovon 14 Mitglieder der Presse waren. Weiterhin dokumentierten drei Monitors den ersten Verhandlungstag. Es waren 8 Zuschauer am zweiten Verhandlungstag im Saal, davon 5 Pressevertreter. Außerdem 5 Monitors.

¹ Genauere Details zu diesem Urteil blieben unklar.

4. Verhandlungsbeginn und -ende, Verhandlungsdauer

<i>Datum</i>	<i>Tag</i>	<i>Beginn</i>	<i>Unterbrechungen</i>	<i>Ende</i>	<i>Verhandlungsdauer</i>
22.08.2016	1	11:22	11:30 – 12:19 13:23 – 13:56 14:09 – 14:59	15:15	01h 41min
23.08.2016	2	10:11	11:27 – 11:50 11:53 – 11:57	12:15	01h 37min
Insgesamt:	2				3h 18min

5. Persönliche Eindrücke

Alina Travers, 1. Verhandlungstag:

Zu Beginn betrat der Angeklagte selbstbewusst mit Sonnenbrille und Kaugummi zeitweise grinsend den Verhandlungssaal. Im Zuschauerbereich saßen bis zu sieben gleichaltrige Männer, die wahrscheinlich seine Freunde, Bekannte oder „Bewunderer“ darstellten. Es wirkte zuweilen als würde Abdelkarim seinen Auftritt vor der Presse und das Interesse an seiner Person, gestärkt durch seine Freunde, sichtlich genießen. Seinem Anhang wurden die vielen Unterbrechungen schnell zu anstrengend und nach der zweiten Unterbrechung war kein Bekannter des Angeklagten mehr auf Zuschauerseite vertreten. Abdelkarim wirkte nun weitgehend unbeteiligt und eingeschüchtert. Von seinem anfänglich selbstbewussten Auftreten war nichts mehr zu erkennen. Die Verteidigung wirkte unvorbereitet und unbeholfen. Dies versuchte sie wahrscheinlich durch die Anträge und langen Unterbrechungen zu überspielen. Die zwei Rechtsanwälte brauchten ihre Zeit um sich in die Verhandlung einzufinden und zeigten sich nach Hinweisen des Vorsitzenden zu einer produktiven, offenen Verhandlungsführung kooperativer.

3

1. Verhandlungstag: Svenja Bode, Linn-Sophie Löber, Alina Travers

2. Verhandlungstag: Eileen Hageböling, Annett Hellwig, Josephine Kaufmann, Alina Travers, Inga Wachenfeld